Belgard-Polziner Kreisblatt

No. 39 — 1927

Mittwoch, den 18. Mai — Fünfundsiebzigster Jahrgang.

Erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend Vormittag. Der Abonnementspreis beträgt 0,75 RMk. monatlich bei der Expedition dieses Blattes, sowie bei allen Postanstalten.

Inserate werden berechnet die einspaltige Zeile oder deren Raum mit 15 Reichspfennig nach dem am Tage gültigen amtlichen Dollarstand. Expedition: Blumenstr. 16.

Amtlicher Teil.

Krüppelfürsorge.

Unter Bezugnahme auf meine Bekanntmachung vom 8. Mai d. J. — Kreisblatt Nr. 37 — weise ich darauf hin, daß die Beratung und Untersuchung der Krüppel am **Mittwoch, den 25. Mai d. J. in Bad Polzin** nicht im St. Georgenhospital, **sondern im Gemeindehause dortelbst nachmittags um 2 Uhr stattfindet.**

Die Herren Guts- und Gemeindevorsteher, sowie die Herren Lehrer des Kreises ersuche ich, dies bei der Bekanntgabe zu beachten.

Belgard, den 16. Mai 1927.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses.

Weiden von Vieh im Chausseegraben.

Nach den bestehenden Bestimmungen ist es verboten, Vieh in den Chausseegräben weiden zu lassen. Gegen diese Bestimmungen wird häufig von den Pächtern der Chausseegräben und andern Viehbesitzern verstoßen.

Ich ersuche die Herren Ortsvorsteher, die Bevölkerung auf dieses Verbot mit dem Hinweis aufmerksam zu machen, daß Uebertretungen streng bestraft werden.

Gleichzeitig ersuche ich die Herren Landjägerbeamten und Straßenmeister auf Uebertretungen dieser Art zu achten und unnachsichtlich zur Anzeige zu bringen.

Belgard, den 14. Mai 1927.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses.

Betrifft: Dienststunden des Amtsvorstehers und Standesbeamten zu Narsin.

Die Dienststunden des Amtsvorstehers und Standesbeamten in Narsin sind wie folgt festgesetzt worden:

für den Amtsvorsteher Dienstags und Donnerstags von 9 bis 11 Uhr vormittags, **für den Standesbeamten** Mittwochs und Sonnabends von 9 bis 11 Uhr vormittags.

Die Anmeldung von Sterbefällen kann täglich von 11 bis 12 Uhr vorm. stattfinden.

Die Herren Ortsvorsteher des Amts- und Standesamtsbezirks Narsin ersuche ich, Vorstehendes sofort ortsüblich bekannt zu machen.

Belgard, den 14. Mai 1927.

Der Landrat.

Reinigung der Dorfstraßen.

Ich habe Veranlassung darauf hinzuweisen, daß die polizeimäßige d. h. in bestimmten Zeitabschnitten regelmäßig wiederholte Reinigung der Dorfstraßen, auch wenn sie zum Chausseenetz gehören, nach dem Gesetz vom 1. 7. 1910 den Gemeinden bezw. Gutsbezirken obliegt, in deren Bezirk die Straße liegt. Die Gemeinden können die Reinigungspflicht durch Ortsstatut den Anliegern der Straßen übertragen.

Die Straßenreinigung im Kreise läßt in den meisten Ortschaften zu wünschen übrig. Ich ersuche die Herren Gemeinde- und Gutsvorsteher diejenigen Dorfstraßen, die zugleich Chausseestrecken sind, in regelmäßigen Zeitabschnitten reinigen zu lassen.

Die Herren Amtsvorsteher werden ersucht, die Reinigung der Dorfstraßen von Fall zu Fall zu kontrollieren und nötigenfalls die säumigen Gemeinden unter Androhung von Zwangsmaßnahmen hierzu anzuhalten.

Belgard, den 16. Mai 1927.

Der Landrat.

Ablieferung von Leichen für anatomische Zwecke.

RdErl. d. MdJ. u. d. MfV. v. 4. 5. 1927 — II D 1374 IV u. I M IV 1301.

Nach Mitteilung des MfWKuV. wird seitens der anatomatischen Institute nach wie vor über ungenügende Ablieferung von Leichenmaterial geklagt. Wir sehen uns daher veranlaßt, den RdErl v. 14. 1. 1926 — II D 1060,25 (MBliV. S. 59) in Erinnerung zu bringen. Insbesondere machen wir darauf aufmerksam, daß die Gemeinden und Gemeindeverbände bereits nach dem RdErl. v. 9. 6. 1889 (MBliV. S. 133) hinsichtlich der Leichen der in Hospitälern und ähnlichen Anstalten Verstorbenen und der Leichen Unbekannter nach verständigem Ermessen und unter Berücksichti-

gung der vorliegenden besonderen Umstände zur Ueberweisung an die anatomischen Institute befugt sind. Die Ortspol.-Behörden müssen sich dessen bewußt sein, daß die Ueberweisung von Leichenmaterial an die anatomischen Institute für eine erfolgreiche Aerzteausbildung und damit für die Förderung der Volksgesundheitspflege unbedingt notwendig ist. Es hat z. B. auch in solchen Fällen, in denen sich niemand um die Bestattung einer Leiche kümmert, also niemandes Pietät verletzt wird, deren Ablieferung an das anatomische Institut der nächsten Universität zu erfolgen.

An die Behörden der inneren Verwaltung, die Gemeinden und Gemeindeverbände.

Belgard, den 16. Mai 1927.

Der Landrat.

Besserung der öffentlichen Wege.

Die Polizeiverwaltungen in Belgard und Polzin, sowie die Herren Amtsvorsteher des Kreises ersuche ich, für die Besserung der öffentlichen Wege, Räumung der Wegegräben und Instandsetzung der Wegweiser und Ortstafeln die erforderlichen Anordnungen ungesäumt zu treffen.

Insbesondere ist dafür Sorge zu tragen, daß die in den Wegen vorhandenen Löcher und morastigen Stellen mit geeignetem Material ausgefüllt, die tieferen Geleise eingeebnet, die Fahrbahn genügend abgerundet und, soweit nötig, mit Kies und Grand befahren, die Seitengräben und Durchlässe gereinigt werden, auch Vorkehrung getroffen wird, daß durch Anlegung kleiner Abflußrinnen auf den Banketten das Wasser von den Wegen stets abfließen kann.

Die Bäume an den Wegen sind auszuästen und ausgegangene oder fehlende Bäume durch Neupflanzungen zu ergänzen.

Die Herren Guts- und Gemeindevorsteher des Kreises ersuche ich, mit den notwendigen Besserungen sogleich vorzugehen, ohne erst die Anordnung der Herren Amtsvorsteher abzuwarten.

Ich muß ferner verlangen, daß die öffentlichen Wege in der durch Rezesse oder andere öffentliche Urkunden festgestellten Breite erhalten bezw. wieder hergestellt werden. Sind darüber öffentliche Urkunden nicht vorhanden, so sind bis zum Nachweise des weitergehenden Bedürfnisses die öffentlichen Wege in der bisherigen Breite zu erhalten. Eine Verdunkelung der Grenzen der öffentlichen Wege durch Abpflügen, Anpflanzen von Bäumen an unrichtiger Stelle usw. sind strafbar.

Die öffentlichen Wege müssen in ihrer ganzen Breite fahrbar sein; dies ist häufig nicht der Fall. Vielmehr liegt bisweilen die eine Hälfte der (ihrer Länge nach geteilten) Straße, namentlich da, wo eine stellenweise Dammlegung stattgefunden hat, so bedeutend höher als die andere Hälfte, daß Fuhrwerke nicht ohne Gefahr des Umwerfens von einer Wegseite auf die andere gelangen können.

Ich verweise noch auf meine, die Wegebesserung betreffende Verfügung vom 8. März 1912 (Kreisblatt für 1912 Seite 93/94) und ersuche die Polizei-Verwaltungen und die Herren Amtsvorsteher, mir bis zum 15. Juni d. Js. zu berichten, daß die Wege in ihren Bezirken ordnungsmäßig in Stand gesetzt sind. Sollte die Instandsetzung irgend einer verbesserungsbedürftigen Wegestrecke bis dahin nicht möglich gewesen sein, so sind die Hinderungsgründe anzugeben.

Die Herren Landjäger haben auf ordnungsmäßige und rechtzeitige Instandsetzung der Wege und Brücken zu achten und etwaige Mängel den Ortspolizeibehörden oder mir anzuzeigen.

Belgard, der 6. Mai 1927.

Der Landrat.

Verletzungen bei Haustieren.

Sattel- und Geschirrdruck, Hautkrankheiten und Entzündungen behandelt man erfolgreich mit einer Lösung von Chinosol in Wasser, laut näherer Gebrauchsanweisung. Chinosol sollte überhaupt in keiner Haus- und Stallapotheke fehlen. Es ist billig. Ein Röhrchen, enthaltend 60 Tabletten, für lange Zeit ausreichend, RM 2.— in allen Apotheken und Drogerien. Versuchspackung nur 60 Pf.

Alle Packungen sind bestimmt vorrätig in der **Königl. priv. Apotheke zum schwarzen Adler.**

Krätze

beseitigt man in ca. 3 Tag. mit **Leupin Creme.** Gar. geruchl. Tägl. Dankschreibe Erhältlich in der **Apotheke z. schwarz. Adler, Drogeri. Troike, Drogerie Gebr. Breidenbach.**

Stimmungen

Aufarbeitung alter Pianos! Anschlag und Besichtigung kostenfrei.

Pianohaus Ernst Bartholdt
Stettin, Kaiser-Wilhelmstr. 99

Eine eigene
Licht- und Kraftanlage
mit dem
Volra - Rohöl - Motor
für 125 Lampen à 25 Watt, kostet Sie einschl. Antriebsmotor, Dynamo, Schalttafel usw. komplett
RM. 1280.—
Die Kilowattstunde kostet ca. 8 Pfennig.
Bequeme Ratenzahlungen!
Volra Motorenfabrik
Abt. 20
Berlin S. O. 16.

Redaktion, Druck und Verlag Gustav Klemp Nachfl., Belgard.